

---

# **RECHENSCHAFTSBERICHT 2014/2015**

---

**All Europe**

---

## Inhalt

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Vergütungspolitik	4
Anlagepolitik	5
Bericht	5
Fondsdetails in EUR	6
Auszahlung	6
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 30.06.2015	10
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	11
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	12
Bestätigungsvermerk	13
Bericht des Aufsichtsrates	15
A) Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	16
B) Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil	19
Fondsbestimmungen	23

---

## All Europe

---

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

---

ISIN/Thesaurierung: AT0000721444

---

### Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

**Anschrift**

Schoellerbank Invest AG  
5024 Salzburg, Sterneckstraße 5  
Telefon: 0662/88 55 11  
Fax: 0662/88 55 11-2659

**Vorstand**

Mag. Thomas MEITZ  
(Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

**Gründung**

Jänner 1994

**Depotbank**

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien

**Grundkapital**

2.543.549,20 Euro

**Prüfungsgesellschaft**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

**Aktionäre**

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, A-1010 Wien zu 100%

**Vertriebsstelle in Österreich**

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Wien, mit allen Filialen

**Staatskommissare**

Ministerialrat Dr. Eduard FLEISCHMANN  
Amtsdirektor Theodor GALEE

**Informationsstelle in Deutschland**

CACEIS Bank Deutschland GmbH,  
München

**Aufsichtsrat**

Peter JENEWEIN  
(Vorsitzender)  
Mag. Helmut SIEGLER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Dr. Sylvia ZWICKER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Gerold HUMER  
Ernst HUBER

**Von der Gesellschaft  
verwaltete Investmentfonds**  
39 Fonds**Unsere Internet-Adresse**

<http://www.schoellerbank.at>

## **Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit,  
nachstehenden Rechenschaftsbericht des  
All Europe für das Rechnungsjahr vom 01.07.2014  
bis zum 30.06.2015 vorzulegen.

## **Besondere Hinweise**

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der All Europe ausschließlich in andere Investmentfonds veranlagt (Dachfonds). Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsschädigungen zwischen 0,65% und 1,50% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

## **Vergütungspolitik**

Die Angaben zur Vergütungspolitik nach § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG werden mit Geschäftsjahr 2015/2016 erstmalig ausgewiesen.

**Die Fondsbestimmungen des All Europe wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 13.09.2012 in Kraft getreten. Der All Europe investiert bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds.** Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des All Europe in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

## Anlagepolitik

Der All Europe veranlagt ausschließlich in die besten Aktienfonds mit Europa-Schwerpunkt. Die Grundlage der Fondsselektion bildet das mehrstufige Schoellerbank FondsRating. Subfonds, die gezielt nur Teilbereiche (z. B. einzelne Länder oder Branchen) abdecken, werden nicht aufgenommen. Durch die unterschiedlichen Investmentstile der Subfonds (Multi-Manager-Ansatz) soll das Risiko bei gleichzeitiger Ertragsoptimierung für den Dachfonds reduziert werden.

## Bericht

Die Aktienmärkte setzten in der Berichtsperiode ihren Aufwärtstrend fort. Unterstützung kam dabei durch überwiegend positive Unternehmensergebnisse sowie zahlreiche Übernahmeaktivitäten. Die Sorge um Griechenland ließ zuletzt die Schwankungen an den Börsen deutlich ansteigen. Allerdings haben politische Geschehnisse in der Regel nur kurze Auswirkungen auf die Kurse. Darüber hinaus sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die wirtschaftliche Bedeutung von Hellas im globalen Kontext doch sehr bescheiden ist und die erhöhten Markt-Volatilitäten demnach primär der Börsen-Psychologie geschuldet sind.

Der All Europe nutzte den Rückenwind und beendete die abgelaufenen zwölf Monate mit einer Wertsteigerung von +14,69%. Sämtliche Subfonds entwickelten sich in diesem Zeitraum sehr erfreulich und konnten geschlossen den Vergleichsindex MSCI Europe hinter sich lassen. Dabei lag der Threadneedle European Small Cap Opportunities mit +27,32% von allen Subfonds am besten.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Transaktionen im Hinblick auf die Subfonds-Zusammensetzung statt:

Das Fondsmanagement entschied sich im Juli 2014 dazu, den BGF European Fund zur Gänze zu verkaufen sowie den Anteil am Threadneedle European deutlich zu reduzieren. Im Gegenzug wurde der Allianz Europe Equity Growth neu in das Portfolio aufgenommen.

Die Anteile am Mainfirst Top European Ideas bzw. am Jupiter European Opportunities wurden im August 2014 geringfügig reduziert und dafür die Bestände des Metzler European Growth sowie des UBAM Europe Equity erhöht.

Im September 2014 erfolgte schließlich der vollständige Verkauf des Mainfirst Top European Ideas. Im Ausgleich dafür kam es zur Neuaufnahme des JOHCM European Values. Der neue Subfonds steht unter Verwaltung der englischen J O Hambro Capital Management Group und zeigt unter dem aktuellen Management seit geraumer Zeit eine hervorragende risikoadjustierte Wertentwicklung.

Der Invesco Pan European Structured wurde im Oktober 2014 neu aufgenommen, während das Fondsmanagement entschied, den Invesco Pan European zur Gänze zu verkaufen. Gleichzeitig wurde das Gewicht am UBAM - Europe Equity angehoben und – im Ausgleich dafür – der Bestand am Franklin European Growth reduziert.

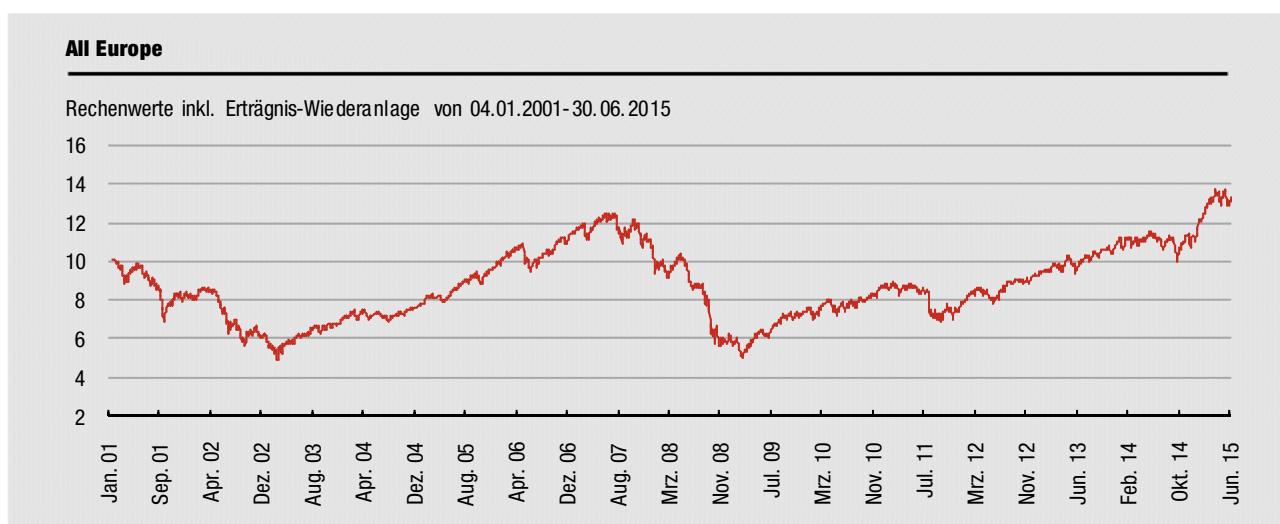
Im Jänner 2015 folgte der vollständige Verkauf des Franklin European Growth, da der Fonds im Rahmen des Schoellerbank FondsRating den Stern für die "Überdurchschnittliche Kursentwicklung" verloren hat. Im Gegenzug dafür wurde der JPMorgan Europe Strategic Growth neu in das Portfolio aufgenommen. Gleichzeitig erfolgte beim Metzler European Growth eine geringfügige Reduktion der Anteile.

## Fondsdetails in EUR

Das Fondsvermögen des All Europe belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 7,43 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 576.924 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am All Europe betrug per 30.06.2015 EUR 12,88.<sup>1)</sup> Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 11,23) eine Wertveränderung von +14,69%.

## Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1.) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.07.2015 zu Grunde gelegt.

## Auszahlung

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/2015 je Anteil EUR 0,28 (gerundet) zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 576.924 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 159.932,37.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 0,08 auszuzahlen, das sind bei 576.924 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 46.153,92. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 01.09.2015.

## Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahr	Fondsvermögen	Thesaurierungsanteile			Wertentwicklung % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2010/2011	10.004.335,86	8,47	0,22	0,00	+12,19
2011/2012	9.075.447,44	8,19	0,40	0,00	-3,31
2012/2013	10.293.253,43	9,64	0,69	0,00	+17,70
2013/2014	9.705.750,33	11,23	1,53	0,00	+16,49
2014/2015	7.430.843,72	12,88	0,28	0,08	+14,69

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Österreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiere	30.06.2014		30.06.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Investmentfonds lautend auf</b>				
EUR	9,56	98,46	7,42	99,90
<b>Summe Investmentfonds</b>	<b>9,56</b>	<b>98,46</b>	<b>7,42</b>	<b>99,90</b>
 <b>Wertpapiere insgesamt</b>	 <b>9,56</b>	 <b>98,46</b>	 <b>7,42</b>	 <b>99,90</b>
Bankguthaben	0,15	1,54	0,01	0,10
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>9,71</b>	<b>100,00</b>	<b>7,43</b>	<b>100,00</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,23
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,88
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+14,69
Nettoertrag pro Anteil	+1,65

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## Fondsergebnis

<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	94,51
Dividendenerträge	83.521,25
Sonstige Erträge	0,00
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	83.615,76
<b>Sollzinsen</b>	-20,34
<b>Aufwendungen</b>	
Vergütung an die KAG	-88.506,65
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-8.479,00
Publizitätskosten	-2.624,21
Wertpapierdepotgebühren	-19.192,97
Depotbankgebühren	-37.931,42
Kosten für externe Berater	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	-156.734,25
<b>Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup></b>	12.298,00
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-60.840,83</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne	868.814,42
Realisierte Verluste	-19.878,44
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>848.935,98</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>788.095,15</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>	314.604,89
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>1.102.700,04</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-196.399,43
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>906.300,61</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.163.540,87
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 314.604,89 und unrealisierte Verluste EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.179,10.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
864.092 Thesaurierungsanteile	9.705.750,33
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2014	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-3.181.207,22
Fondsergebnis gesamt	906.300,61
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	
<b>576.924 Thesaurierungsanteile</b>	<b>7.430.843,72</b>

## Vermögensaufstellung zum 30.06.2015

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stk./Nom.		Verkäufe/ Abgänge Stk./Nom.		Be-stand in 1.000	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fondsvermögen					
		in 1.000	in 1.000											
<b>Investmentfonds</b>														
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>														
<b>Emissionsland Großbritannien</b>														
Threadneedle Investment Funds - Threadneedle Pan European Retail Net Acc	GB0009583252	0	390.000	230.000		1.9037	437.851,00	5,89						
<b>Summe</b>							<b>437.851,00</b>	<b>5,89</b>						
<b>Emissionsland Irland</b>														
JOHCM European Select Val A Inc	IE0032904330	360.000	95.000	265.000		3.3030	875.295,00	11,78						
Metzler European Growth B	IE00B3ZLWY60	1.900	2.400	2.700		215.5400	581.958,00	7,83						
<b>Summe</b>							<b>1.457.253,00</b>	<b>19,61</b>						
<b>Emissionsland Luxemburg</b>														
Allianz Europe Equity Growth I	LU0256880153	570	190	380	2.373,4400	901.907,20	12,14							
Invesco Funds - Invesco Pan European Structured Equity Fund C	LU0119753134	66.000	14.000	52.000	18,4700	960.440,00	12,93							
JPMorgan Funds - Europe Strategic Growth C (acc)	LU0129443577	28.000	4.000	24.000	25,4200	610.080,00	8,21							
The Jupiter Global Funds - Jupiter European Opportunities Class I Acc	LU0260087274	0	24.000	19.000	27,4900	522.310,00	7,03							
T. Rowe Price SICAV European Equity Fund Q	LU0983346296	0	32.000	63.000	13,0600	822.780,00	11,07							
Threadneedle (Lux) Pan European Smaller Companies IE	LU0329573587	0	8.000	14.500	35,5900	516.055,00	6,95							
UBAM - Europe Equity I Acc	LU0132667782	1.600	1.000	2.600	459,4000	1.194.440,00	16,07							
<b>Summe</b>							<b>5.528.012,20</b>	<b>74,39</b>						
<b>Summe Investmentfonds auf Euro lautend</b>							<b>7.423.116,20</b>	<b>99,90</b>						
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>7.423.116,20</b>	<b>99,90</b>						
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>														
Wertpapiere							7.423.116,20	99,90						
Bankguthaben							7.727,51	0,10						
Zinsenansprüche							0,01	0,00						
<b>Fondsvermögen</b>							<b>7.430.843,72</b>	<b>100,00</b>						
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	576.924										
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro	12,88										

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stk./Nom. in 1.000
<b>Investmentfonds</b>			
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
BlackRock Global Funds - European Fund Class D2	LU0252966055	0	7.000
Franklin European Growth A	LU0122612848	0	69.000
Invesco Funds - Invesco Pan European Equity Fund C	LU0100598282	0	65.000
MainFirst Top European Ideas C	LU0308864965	0	34.000

**Hinweis zur Bewertung**

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

**Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Schoellerbank Invest AG

.....  
Mag. Thomas Meitz

.....  
Mag. Michael Schützinger

.....  
Christian Fegg

Salzburg, am 15. Oktober 2015

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 der Schoellerbank Invest AG über den von ihr verwalteten All Europe, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 über den All Europe, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchsehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 15. Oktober 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Nothaft  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den All Europe, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Oktober 2015

Der Aufsichtsrat  
Peter Jenewein  
Vorsitzender

## A) Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

All Europe			Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015		rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.09.2015		anteile
Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.			AT0000721444
		FN	
	Werte je Anteil in		EUR
<b>1. Anteile im Privatvermögen</b>			
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:			0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	1)		0,3145
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,3145
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	2)		0,0787
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0787
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)):			0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuverstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			0,0000
<b>2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)</b>			
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)		0,5541
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:			0,5541
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: Anzurechnende Kapitalertragsteuer:	4)		0,5541
	Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0000
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)):			0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuverstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			0,0000

All Europe	Rechnungsjahr:	01.07.2015 - 30.06.2015	Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.09.2015	Thesau- rierungs- anteile
					AT0000721444
Werte je Anteil in					EUR
<b>3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)</b>				6)	
a) Zurechnungen:					-
- Ausschüttung:					0,0000
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:					0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:					0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:					0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:					0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:					0,1969
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne					0,3572
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds					0,0000
b) Abrechnungen:					8)
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):					0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):					0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:					0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:					0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne					0,5541
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:					-
- Verlustverrechnung					0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:				7)	0,0787
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)					
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge					0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:					0,0000
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)					
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:					
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					1,1378
e) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte:					
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)					
<b>4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen</b>					
a) In- und ausländische Kapitalerträge:					
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:					0,3145
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:					0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:					0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:					0,0000
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)					
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:					
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					0,6827
d) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte:					
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)					

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklarierung als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhrt an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B) Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

All Europe Rechenwert zum Rechnungsjahr: Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:	30.06.2015 : EUR 12,88 01.07.2014 - 30.06.2015 01.09.2015 AT0000721444	Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	Privatstiftungen
			Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR
<b>1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)</b>				<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>2. Zuzüglich:</b>						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,1002	0,1969	0,1969	0,1002
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,2143	0,3572	0,3572	0,2143
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich:</b>						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)		2)	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		3)	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,3145	0,5541	0,5541	0,3145
4. Hievon endbesteuert:			0,3145	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		16)	0,0000	0,5541	0,5541	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	0,3145
<b>Detailangaben</b>						
<b>6. Ausländische Einkünfte,</b> für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden			0,6827	1,1378	1,1378	0,6827
b) Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,6827	1,1378	1,1378	0,6827
<b>7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:</b> Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))		4)	5)			
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		6)	7)	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000

All Europe			Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten				
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.09.2015					
ISIN:	AT0000721444					
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte (für Details siehe den Punkt 12. b))		7) 8)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatte gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge		9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) In- und ausländische Dividendenerträge			-	-	0,0000	0,0000
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)					0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11) 14)				
a) Diverse Erträge				0,0000	0,0000	0,0000
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne				0,1002	0,1002	0,1002
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds				0,2143	0,2143	0,2143
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne						
<b>10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10) 12)				
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge				0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>

All Europe	Rechnungsjahr: 01.07.2014 - 30.06.2015 Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2015 ISIN: AT0000721444	Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftungen
			Werte je Anteil in	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne				0,0251 0,0536	0,0251 0,0536
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds				0,0251 0,0536	0,0251 0,0536
- KESt auf sonstige Substanzgewinne					
<b>Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne</b>				<b>0,0787</b>	<b>0,0787</b>
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet				0,0787 <b>0,08</b>	0,0787 <b>0,08</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)					
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Summe aus Aktien (ohne matching credit)					
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen					
- anrechenbare Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne					
Matching credit					
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit) Summe matching credit aus Aktien					
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit) Summe matching credit aus Anleihen					
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)					
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Summe aus Aktien					
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen					
- rückzuerstattende Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne					
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen					
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus Summe auf Aktien					
- Abzugsteuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe auf Anleihen					
- Abzugsteuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne					
d) Verlorene ausländische Steuern					
Summe verlorene ausländische Steuern					
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):					
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer				0,00	0,00
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988				0,00	0,00

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatte. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge ausscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklarierung gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **All Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

1. Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden Anteile von Investmentfonds erworben, die überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren mit Europa-Schwerpunkt investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### 1. Wertpapiere

Nicht anwendbar.

#### 2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

#### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

#### 4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10

v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 5. Derivative Instrumente

Es werden keine derivativen Instrumente direkt erworben.

#### 6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

#### 7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Subfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Subfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### 8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### 9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### 10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähtere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **2. Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

### **1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Nicht anwendbar.

### **2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitaler-

trag-steuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Dachfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Standorte

Wien • St. Pölten • Linz • Wels • Salzburg • Innsbruck • Bregenz • Graz • Klagenfurt • Villach  
[www.schoellerbank.at](http://www.schoellerbank.at), [info@schoellerbank.at](mailto:info@schoellerbank.at)